W-01-596

Recht auf Wohnen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: Bernd Steinhoff (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)

Änderungsantrag zu W-01

Von Zeile 595 bis 600:
Vermieter*innen und Mieter*innen sind davon unbenommen. Um jedoch den CO2-Ausstoß wie auch die Energiekosten zu senken, ~~ermöglichen wir eine, auch angesichts niedriger Finanzierungskosten angemessene Umlage. Statt heute acht Prozent der Kosten sollen höchstens vier Prozent im Jahr auf die Miete umgelegt werden dürfen, jedoch nicht mehr als 1,50 Euro pro Quadratmeter und Monat in acht Jahren. Die Berechnung der Umlage~~ersetzen wir die Modernisierungsumlage durch einen weiterentwickelten qualifizierten Ökomietspiegel. Ein weiterentwickelter Ökomietspiegel weist gegenüber der Modernisierungsumlage viele Vorteile auf: Mieter*innen zahlen einen geringen Aufschlag, der von den Ersparnissen aus der energetischen Sanierung leicht übertroffen werden kann. Mieten in der Umgebung und von unsanierten Gebäuden steigen nicht. Investitionen gegen die Klimakrise erhalten eine verlässliche Rendite. 'Rausmodernisierer' können mit der Umlage auch hohe Kosten umlegen. Dagegen spielt das beim Ökomietspiegel mit etwa an Endenergiewerten pro Quadratmeter und KfW-Standards orientierten Auf- und Abschlägen keine Rolle mehr. Auch das Verwechseln aller Modernisierungskosten in der Modernisierungsumlage mit den energetisch bedingten Sanierungskosten ist ausgeschlossen. Die Gesellschaft profitiert, weil Widerstände gegen die energetische Sanierung entfallen und so mehr und schneller saniert werden kann. Die Berechnung der Spanneneinordnung im Ökomietspiegel soll dabei die Höhe der maximal verfügbaren öffentlichen Fördermittel berücksichtigen, um einen Anreiz für die

Begründung

Die Begründung ist im Änderungstext enthalten.

weitere Antragsteller*innen

Heike Kähler (KV Berlin-Mitte); Matthias Oomen (Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf KV); Heinz Rudolf Umlauf (KV Berlin-Mitte); Eckhard Lüth (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Slawomira Dewitz (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Hans-Joachim Stricker (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Karl-Heinz Hage (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Joachim Schmitt (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Andreas Rieger (KV Dahme-Spreewald); Dieter Kaufmann (KV Frankfurt); Annabelle Wolfsturm (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Constantin Pitzen (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Beate Keydel (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Manuela Gabriel (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Markus Königsdorfer (KV Unterallgäu); Bern Schepke (KV Berlin-Mitte); Ulrike Siemens (KV Wolfenbüttel); Johannes Kersten (KV Berlin-Mitte); Peter Schrage-Aden (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); sowie 1 weitere Antragsteller*in, die online auf Antragsgrün eingesehen werden kann.